

Was erwartet die Spitex in den nächsten Jahren

Delegiertenversammlung des Spitex Verbands Graubünden

Chur, 6. Mai 2009

Bevor ich mich zum Thema „Was erwartet die Spitex in den nächsten Jahren“ äusseren, erlauben sie mir einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr:

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Einführung der neuen Spitexfinanzierung. Einige von Ihnen haben den Wechsel mit gemischten Gefühlen erlebt, sie wussten nicht so recht wo Ihre Organisation stand, ob sie zu den Verlierern oder zu den Gewinnern des neuen Systems gehören. Aber sie haben die Herausforderung angenommen und gemeistert. Mit den Gemeinden haben die meisten von Ihnen neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die gegenseitigen Rechte und Pflichten wurden neu definiert, ja vielleicht sogar zum ersten Mal auch richtig mit den Gemeinden über das von den Spitexorganisationen zu erbringende Angebot diskutiert. Die Anstrengungen haben sich gelohnt. Mit der leistungsbezogenen Finanzierung kann die Spitex aus einer Position der Stärke agieren. Das ist auch gut so. Denn: Neue Herausforderungen stehen vor der Tür.

Die Bündner NFA:

In der April Session hat sich der Grosse Rat mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden befasst. Ein wesentlicher Teil dieses Entflechtungsprojektes betrifft auch das Gesundheitswesen im Kanton. Heute subventioniert der Kanton im Verbund mit den Gemeinden die Leistungsbereiche im Gesundheitswesen mit unterschiedlichen Beitragssätzen. Hier sind verschiedene Korrekturen vorgesehen. Bau und Betrieb (medizinische Leistungen) der Spitäler sowie die häusliche Krankenpflege sollen auf Grund der finanziellen Dimension der entsprechenden Beiträge und der dem Kanton im KVG übertragenen Aufgaben in der Spitalplanung und im Tarifwesen weiterhin von Kanton und Gemeinden im Verbund finanziert werden. Im neuen Umfeld der Bündner NFA drängt

sich eine Vereinheitlichung der Beitragssätze auf, damit der Behandlungsort nach der medizinischen Indikation und nicht nach der finanziellen Abgeltung gesteuert wird. Im Bereich der Spitex und der Spitäler ist entsprechend vorgesehen den Beitragssatz von 55% auf 85% anzuheben. Damit steigt der Beitrag des Kantons an die Spitexorganisationen markant an. Wir rechnen mit jährlichen Mehrkosten von gut 3.3 Mio. für den Kanton! Damit setzen wir auch ein Zeichen gegenüber den Gemeinden und zeigen, dass es dem Kanton ernst ist mit dem Grundsatz ambulant vor stationär.

Die revidierte Verordnung zum Gesundheitsgesetz:

Mit der Einführung einer leistungsbezogenen Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex) auf den 1. Januar 2008, wurde auch eine Konkretisierung der Betriebsbewilligungsvoraussetzungen notwendig. Denn gemäss Krankenpflegegesetz sind die Kosten der Spitexdienste mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen massgebend für die Festlegung der Maximaltarife. Im weiteren ist im Krankenpflegegesetz vorgesehen, dass die Beiträge des Kantons an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung gekürzt werden können, wenn die Leistungen nicht gemäss den von der Regierung vorgegebenen Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden.

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung waren die Betriebsbewilligungsvoraussetzungen umfassend in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz zu regeln. Dies bedeutete, dass die Ihnen allen bekannten Richtlinien, soweit sie einer gesetzlichen Regelung zugänglich waren, sinngemäss in die Verordnung überführt werden mussten.

Die Regierung hat die totalrevidierte Verordnung zum Gesundheitsgesetz im letzten Jahr erlassen und auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. In den Übergangsbestimmungen ist festgehalten, dass die Institutionen bis Ende 2010 Zeit haben, um die Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen. Sicher haben Sie alle die neue Verordnung studiert und analysiert, wo Ihre Organisation allenfalls noch nicht alle vorgegebenen Betriebsbewilligungsvoraussetzungen erfüllt. Falls Sie dies noch nicht getan haben, empfehle ich Ihnen nicht bis Mitte 2010 damit zu warten, damit Sie noch Zeit haben

zu reagieren um dann im 2011 vom Gesundheitsamt eine Betriebsbewilligung ohne Auflagen zu erhalten.

Die neue Pflegefinanzierung gemäss KVG:

Leider kann ich Ihnen zu diesem Thema noch nicht wirklich viel Konkretes mitteilen. Die Regierung hat zu den aufgrund der von den eidgenössischen Räten am 13. Juni 2008 beschlossenen KVG-Revision im Bereich der Pflegefinanzierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 zur Vernehmlassung zugestellten Entwürfen zur Änderung der KVV, der KLV sowie der AHVV Stellung genommen. Dabei hat sie auf die vielen Unklarheiten in den Verordnungsentwürfen hingewiesen und den Bund darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere betreffend den Leistungsumfang und die damit verbundene Finanzierungsregelung in der neu geschaffenen Kategorie der Akut- und Übergangspflege noch vieles unklar ist. Dies ist natürlich auch für die Spitexorganisationen von Bedeutung, denn sie können sich auf das neu zu erbringende Angebot nicht einstellen. Wir hoffen, dass mit den definitiven Verordnungen die noch offenen Fragen geklärt werden, denn nur so wird eine einheitliche Umsetzung in den Kantonen möglich sein.

Was ich Ihnen aber sagen kann, ist der Zeitrahmen den wir zur Umsetzung der Bundesvorgaben benötigen: Die im Krankenpflegegesetz notwendigen Anpassungen werden frühestens auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten können.

Die Herausforderung der Zukunft: demographische Alterung und gesellschaftlichen Veränderungen

Die demographische Entwicklung führt gerade auch im Kanton Graubünden dazu, dass die Bevölkerungspyramide Kopf steht. Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen wird in den kommenden Jahrzehnten erheblich ansteigen. Auch wenn die behinderungsfreien Jahre zunehmen, wird die Spitex bei der Bewältigung der Demographischen Herausforderung im Kanton Graubünden eine wichtige Rolle spielen. Wir wollen nicht unzählige zusätzliche Pflegeheimplätze schaffen, welche wir nur ca. 20 Jahre lang brauchen, denn nach 2050 werden die „Babyboomer“ gestorben sein und die „Pillenknickgeneration“ rückt nach. Dies wird zu einem sehr starken Rückgang der benötigten Pflegeheimplätze führen. Es geht also in den kommenden Jahren darum,

alternative Wohn- und Pflegemöglichkeiten für ältere Menschen zu finden. Auch legen die Menschen zusehends mehr Wert auf Autonomie und möchten möglichst lange in ihren vier Wänden bleiben. Gleichzeitig nimmt die innerfamiliäre Unterstützung ab. Die Nachfrage nach Spitexleistungen wird also mit Sicherheit in den nächsten Jahren steigen.

Was bedeuten nun all diese Änderungen für sie konkret, wie können sie sich darauf vorbereiten? Dazu sollten sie sich immer wieder die nachfolgenden Fragen und den sich daraus ergebenden Antworten und Konsequenzen stellen:

Hat unsere Organisation eine zweckmässige Grösse oder macht eine Kooperation oder sogar ein Zusammenschluss mit einer benachbarten Organisation oder mit einer anderen Einrichtung des Gesundheitswesens Sinn?

Wie reagieren wir auf schwankende Nachfrage nach Leistungen der häuslichen Pflege und Betreuung? Ist gegebenenfalls eine temporäre Zusammenarbeit mit einer freischaffenden Pflegefachperson anzustreben?

Welche internen Führungsstrukturen sind aufzubauen, um die Organisation nach unternehmerischen Grundsätzen zu führen?

Welche Prinzipien verfolgen wir in der Personalpolitik, um qualifizierte und motivierte Mitarbeitende zu rekrutieren und zu behalten?

Was können wir im Bereich der Ausbildung beitragen, damit der Nachwuchs an Fachpersonen der Pflege und Betreuung auch morgen und übermorgen gesichert ist.

Wie sieht unser Dienstleistungsangebot aus (Stichwort Übergangspflege)? Beschränken wir uns auf die im Gesetz vorgegebenen Leistungskategorien oder haben wir den Mut und die Bereitschaft, dem Staat einen Schritt voraus zu sein und weitere Angebotskategorien aufzubauen, welche auf die Kundenbedürfnisse abgestimmt sind. Ich denke dabei an innovative Angebote, wie zum Beispiel Entlastungs- und Schulungsangebote für Angehörige oder der Aufbau einer Informations- und Beratungsplattform zur Pflege und Betreuung.

Geschätzte Damen und Herren. Die Zukunft gehört der Spitex. Diese Erkenntnis hat

sich mittlerweile in Gesellschaft und Politik durchgesetzt. Sie sind die Expertinnen und Experten, welche die Spitex in die Zukunft führen werden. Dazu wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Es ist mir ein grosses Bedürfnis, zum Schluss Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für Ihr wertvolles Engagement, welches Sie für die ganze Gesellschaft und im Einzelnen für die unterstützungsbedürftigen Menschen in Ihrer täglichen Arbeit leisten, herzlich zu danken.